

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am 12.02.2016

öffentlich

Ort:

Schulungsräume EB Kita
KT Wunderpferdchen
Weidaweg 13
06122 Halle

Zeit: 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Frau Katharina Brederlow

Beigeordnete

Frau Dr. Annegret Bergner
Herr Andreas Scholtyssek

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Frau Josephine Jahn
Herr Thomas Schied

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Herr Christian Feigl

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vertreter für Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt

Herr Klaus Hopfgarten

Vertreter für Eric Eigendorf SPD-Fraktion
Stadt Halle (Saale)

Frau Sylvia Weiß
Frau Bettina Pätzold

Beschäftigtenvertreterin EB Kita
Beschäftigtenvertreterin EB Kita

Herr Christian Heine

BMA

Entschuldigt fehlten:

Herr Eric Eigendorf
Frau Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten wurde durch **Frau Brederlow, Beigeordnete**, eröffnet und geleitet.

Frau Brederlow, Beigeordnete, konnte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit feststellen.

Es waren 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow, Beigeordnete, erklärte zunächst die Problematik der Dringlichkeit. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Zahlung an die Eltern einen entsprechenden Verwaltungsaufwand zur Folge hat und die Eltern auch nicht zu lange auf die Auszahlung warten sollten.

Es wurde bis Juni 2015 gestreikt. Erst im Dezember 2015 stand der neue Tarifvertrag (SuE) für die Arbeitgeber bearbeitungsreif zur Verfügung.

Herr Schied, Fraktion DIE LINKE, erklärte, dass die viel zu kurze Zeit eine gut durchdachte Entscheidung kaum möglich macht.

Montag hatten die Fraktionen noch keine Vorlage.

Er kann die Dringlichkeit nicht erkennen, da auch keinerlei Fristen einzuhalten sind.

Er fühlt sich als Stadtrat übergangen.

Es wird von seiner Seite keine Zustimmung zur Dringlichkeit geben.

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion, betonte, dass er die Dringlichkeit ebenfalls nicht sehe. Er stelle sich jedoch der Diskussion und sieht es heute als erste Lesung an.

Herr Hopfgarten, SPD Fraktion, fragte an, ob dieser Beschluss eine Ausnahme wäre oder die Regelung dann für immer gilt?

Sollen Ausfallzeiten grundsätzlich gezahlt werden?

Herr Schied, Fraktion DIE LINKE, sagte, dass ihm auch die Stellungnahme des Rechtsamtes fehlt.

Frau Brederlow, Beigeordnete, erklärte, dass diese aber von der Verwaltung am Donnerstag noch verschickt wurde.

Sie bat um Abstimmung, ob die Vorlage auf die TO gesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende **Tagesordnung** festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 im Bereich der Kindertageseinrichtungen wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten in 2015
Vorlage: VI/2016/01611 **1. Lesung**
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift 27.11.2015

Die Niederschrift wurde durch alle Ausschussmitglieder bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der letzten Ausschusssitzung vom 27.11.2015 wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 im Bereich der Kindertageseinrichtungen wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten in 2015** **Vorlage: VI/2016/01611**

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion, erklärte im Rahmen des Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA, dass er keinen Antrag auf Rückerstattung als betroffenes Elternteil stellen wird.

Frau Brederlow, Beigeordnete, bezog sich in ihren Ausführungen auf die Stellungnahme des Rechtsamtes aus dem Jahr 2009.

Die Kostenbeitragsatzung müsste dazu etwas aussagen, was jedoch nicht der Fall ist. Somit müsste bei der Neuarbeitung einer Satzung dieser Punkt unbedingt aufgenommen werden.

Es besteht keine Verpflichtung der Stadt zur Zahlung der nicht in Anspruch genommenen Kinderbetreuung während der Streiktage. Es wäre eine freiwillige Leistung der Stadt Halle (Saale). Der Stadtrat müsste beschließen und Verwaltungsermessen müsste ausgeübt werden.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, fragte nach der Anzahl der vorliegenden Anträge.

Frau Meister, EB Kita, erklärte, dass zur Zeit 139 Anträge vorliegen. Diese Anträge müssten auch nicht neu gestellt werden.

Herr Schied, Fraktion DIE LINKE, fragte nach dem Verwaltungsaufwand für die 83.000 Euro gezahlten Kostenbeiträge.

Frau Meister erläuterte in folgenden Punkten den notwendigen Verwaltungsaufwand:

Organisatorische Betrachtung

Der Erstattung von Kostenbeiträgen müssen folgende Verwaltungsabläufe vorausgehen:

- Erarbeitung von Erfassungsbögen
- Ausgabe der Erfassungsbögen an die Kita-Leitung nach Beschlussfassung
- Rücklauf der Erfassungsbögen
- Auswertung, inklusive Einzelfallprüfung in der Verwaltung des EB Kita unter Berücksichtigung:
 - der individuellen Betreuungsstufe je Betreuungsart (KK, KG, Hort),
 - der Geschwisterermäßigung (Kappung),
 - der Kostenbeitragsermäßigung (KJHG),
 - der Prüfung im Mahnwesen des EB Kita.
- Ermittlung des individuellen Auszahlungsbetrages
- Ermittlung des tatsächlichen Zahlers des Kostenbeitrages (Jobcenter usw.)
- Abgleich Bankdaten
- Ermittlung fehlender Bankdaten und deren Abforderung sowie Einpflege in SAP
- Vorbereitung einer Datei mit Auszahlungsbeträgen zur Übertragung in SAP
- Erstellung individueller Elterninformationen über den zu erstattenden Betrag
- Erzeugung der Auszahlungen

Herr Scholtyssek fragte an, ob es überhaupt eine verlässliche Datenlage darüber gibt, welches Kind da war und welches nicht?

Herr Schied fragte, ob man den Verwaltungsaufwand beziffern kann?

Frau Meister antwortete, dass eine Bezifferung des Verwaltungsaufwandes nicht möglich ist. Mehrkosten für die Stadt werden aber nicht entstehen. Die angefragte Datenlage wird sich die Verwaltung von den EinrichtungsleiterInnen zuarbeiten lassen.

Frau Weiß, EB Kita Beschäftigtenvertreterin, betonte, dass sie schon einen Mehraufwand für die Verwaltung sieht. Es ist eine zusätzliche Aufgabe über die üblichen Aufgaben hinaus. Die Verwaltung arbeitet häufig an der Grenze des Möglichen. Daher werden sich Mehrstunden der MitarbeiterInnen nicht vermeiden lassen.

Frau Brederlow sagte, dass die Organisation dieser Aufgabe dann zu klären wäre.

Herr Feigl hinterfragte, dass bei Mehraufwand immer Kosten dahinter stünden. Oder hat der EB Kita „Luft“ solch einen zusätzlichen Auftrag mit zu bearbeiten? Wird es auch Rückerstattung an Dritte geben.

Frau Meister machte deutlich, dass es keine freien Spitzen in der Verwaltung gebe. Eine Rückzahlung an Dritte müsste ebenfalls erfolgen.

Herr Schied fragte, ob die Kosten, die durch die Betreuung durch Dritte entstanden sind, ebenfalls ersetzt werden.

Frau Brederlow machte deutlich, dass auf die Zahlung dieser Kosten kein Anspruch besteht.

Herr Schied betonte, diese Regelung findet er nicht gut für den Personenkreis, die sonst ihren Beitrag erstattet bekommen und nun durch den Streik doch finanzielle Mittel aufbringen mussten.

Frau Jahn, Fraktion DIE LINKE, fragte an, ob es Notbetreuungsplätze gab.

Frau Lademann, EB Kita, antwortete, dass es keine ausgewiesenen Notplätze gab. Wir haben tagaktuell versucht Lösungen für Notsituationen zu finden.

Herr Schied fragte, ob es Rückforderungen der Stadt und vom Land geben wird.

Frau Brederlow antwortete, dass keine Rückforderungen des Landes und der Stadt angemeldet sind.

Herr Scholtyssek fragte, ob es schon Zahlen gebe, die den max. auszahlenden Beitrag an Eltern beziffern.

Frau Brederlow antwortete, dass die Zahl in dieser Form noch nicht vorliegt.

Herr Schied betonte, wenn diese Zahl benannt werden könnte, dann kann man sicherlich auch objektiver urteilen.

Herr Feigl fragte an, ob dann für diese Rückzahlung ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erfolgen muss.

Frau Brederlow sagte, für Kostenbeiträge wird es keinen Nachtrag geben.

Herr Seidler, EB Kita, konnte eine kurze Überschlagsrechnung als Beispiel zur Verfügung stellen. Diese bezog sich auf den Monat Mai und stellte lediglich eine Durchschnittskalkulation über alle Produkte (KK, KG, Hort) und Betreuungsstufen dar, nach welcher sich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 15,73 Euro ermittelte. Nach genauer Kalkulation ergeben sich für die nachfolgenden Beispiele pro Kind folgende Tagessätze:

Kindergarten, 50 Wochenstunden, Kostenbeitrag = 142 Euro (keine KJHG-Ermäßigung und keine Kappung) d.h. à Erstattung pro Streiktag = 7,10 Euro

Kinderkrippe, 40 Wochenstunden, Kostenbeitrag = 165 Euro (keine KJHG-Ermäßigung und keine Kappung) d.h. à Erstattung pro Streiktag = 8,25 Euro

Hort, 30 Wochenstunden, Kostenbeitrag = 60 Euro (keine KJHG-Ermäßigung und keine Kappung) d.h. à Erstattung pro Streiktag = 3,00 Euro

Herr Scholtyssek betonte, dass er es gut finden würde die diskutierten Beträge an die Kitas zu verteilen.

Herr Schied fasste zusammen, dass es ein großer Aufwand für die Verwaltung ist, hohe Summen stehen nicht zu Buche und wenn es nicht beschlossen werden würde, müsste auch niemand am Limit arbeiten.

Frau Dr. Bergner, CDU Fraktion, fragte, ob für die Auszahlung der Beträge an die Kitas ein Stadtratsbeschluss nötig sei?

Frau Brederlow meinte, nach Prüfung könnte sie sich vorstellen, dass es verwaltungsintern geregelt werden könnte, aber dazu muss ein Beschluss zu dieser Vorlage gefasst werden.

Herr Feigl gab allerdings nochmal zu Bedenken, dass man überlegen müsste, wie kommt es bei den Eltern an, andere Städte haben auch gezahlt.

Herr Schied erklärte, dass die Entscheidungen in den Fraktionen zu treffen sind. Es ist die politische Entscheidung abzuwägen. Er stellte den Antrag auf Vertagung der Vorlage.

Frau Brederlow bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

Somit wurde die **Vorlage vertagt**.

Herr Feigl regte an, das Thema in der nächsten Sitzung im nicht öffentlichen Teil zu beraten.

Frau Weiß bat darum zu beachten, wenn die Entscheidung getroffen wird, das Geld zu verteilen, dass es auch Kitas gab, die nicht gestreikt haben. Dem Betriebsfrieden wäre es nicht sehr dienlich.

Herr Scholtyssek fragte an, ob es eine Übersicht gibt zu offenen und bestreikten Kitas.

Frau Meister erklärte, dass es diese Übersicht gibt.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

Frau Brederlow, Beigeordnete, verwies auf die Anlagen zur Sitzung.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Hopfgarten, SPD Fraktion, erfragte die Rolle der Elternvertreter bei der Erstellung von sogenannten Nothilfeplänen. Hierzu wolle er eine Anfrage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellen.

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion, fragte, ob es bevorzugte Platzvergaben bei Flüchtlingskindern gibt?

Frau Meister, EB Kita, antwortete, dass es keine Bevorzugungen gibt.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, bat um Erläuterung der Krankenstatistik.

Herr Seidler, EB Kita, erläuterte die vorliegende Statistik.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.03.16

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Katrin Lademann
Protokollführerin